

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Christa Ideler

Vorlage Nr.: 2023/2083

Herzlake, 17.04.2023

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	26.04.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	03.05.2023	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Gemeinde Herzlake; Bebauungsplan Nr. 64 "Busemühle, 5. Erweiterung"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 64 "Busemühle, 4. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 03. Februar 2023 bis zum 08. März 2023, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Landkreis Emsland, Meppen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 64 „Busemühle, 5. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu.

Anlage/n:

2022-12-08 B-Plan Nr. 64 Busemühle

2023-04-18_ABW B-Plan Nr. 64

Begründung komplet

Zusammenfassende Erklärung B-Plan Nr. 64 Herzlake